

Mosaiknutzung: Ungemähte Streifen in Vernetzungsflächen

Zu beachten bei:

- Vernetzungsmodul D
Waldlichtungen (Nutzungs-
codes 611, 612, 851)
- Vernetzungsmodul E
Feuchtgebiete / Feuchtwiesen
(611, 851, ohne 617)
- Vernetzungsmodul F
Trockenwiesen (ohne 617)



Altgrasstreifen in Flachmoor



Altgrasstreifen im Emd
einer extensiv genutzten Wiese

Hinweis:
Die Mosaiknutzung muss auch in
extensiv oder wenig intensiv
genutzten Wiesen erfolgen, wenn
angrenzend eine spät gemähte
Streuwiese liegt. (Nebenein-
anderliegende Nutzungen mit
versch. Schnittzeitpunkten ≠
Mosaiknutzung.)



Altgrasstreifen im Heu
entlang eines Wiesenbachs

Präzisierung der Mosaiknutzung

- Bei jeder Nutzung bleiben 5-10% der Fläche als **sichtbare** ungemähte Streifen (Altgrasstreifen) stehen.
- Der Standort der Altgrasstreifen wechselt jährlich oder bei jedem Schnitt.
- Der Altgrasstreifen muss über Winter sichtbar bleiben, auch bei Herbstweide.

Empfehlung:

- Um die botanische Qualität zu erhalten gilt: Altgrasstreifen frühestens nach 3-4 Jahren wieder am selben Ort stehen lassen.
- Die ungemähten Streifen dürfen aus mehreren Teilflächen bestehen. Dies kann bei grossen Flächen oder kuppertem Gelände sinnvoll sein.

Wem dient die Mosaiknutzung?

- Rückzugstreifen für Kleintiere
- Nahrungsangebot für Insekten, Spinnen, Kleintiere und Vögel
- Eier und Larven können sich ungestört entwickeln
- Spätreife Blumen und Gräser können versamen



Altgrasstreifen an sonniger Böschung

Bewirtschaftungsbeispiel:

Altgrasstreifen in einem Nutzungsjahr

1. Schnitt 2. Schnitt: Möglichkeit, Standort zu ändern



Altgrasstreifen in Streuefläche (bleibt 1 Jahr lang stehen)



Nutzung Krautsaum

Zu beachten bei:

- Hecken, Feld- und Ufergehölz Qualitätsstufe II
- Vernetzungsmodul B Fließgewässer (Nutzungs-codes 611, 617, 851)
- Vernetzungsmodul C Waldrand (611, 612, 617, 851)
- Vernetzungsmodul G Amphibienlebensräume (611, 612)

Präzisierung Nutzung Krautsaum

- Mindestbreite Krautsaum 3 m.
- Maximal zwei Nutzungen pro Jahr.
- Gestaffelte Nutzung:
 1. Hälfte zum Schnittzeitpunkt nach DZV (= Hügelizeone: 15.6., Bergzone I + II: 1.7.),
 2. Hälfte frühestens 6 Wochen danach.

Empfehlung:

Die zuerst gemähte Hälfte jedes Jahr wechseln.

Bewirtschaftungsbeispiel:

